

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 180.

Donnerstag den 28. Juni.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem wegen der vorzunehmenden Wahl zweier Landtagsabgeordneten für hiesige Stadt und deren Stellvertreter die Liste der bei der Wahl von Wahlmännern Stimmberechtigten und Wählbaren heute auf dem Rathhaussaale öffentlich ausgehängt worden ist, so ist nunmehr zur

Ernennung der Wahlmänner

zu verschreiten und es wird in Bezug darauf Folgendes bekannt gemacht.

- 1) Die Zahl der Wahlmänner, von welchen später die beiden Abgeordneten und Stellvertreter erwählt werden, ist auf ein Zwanzigtheil sämtlicher Stimmberechtigter, mithin auf 63 festgesetzt.
- 2) Zur Abstimmung sind alle in der Liste A. I. und II. genannten Personen berechtigt, und es können ihre Namen aus den auf dem Rathhause befindlichen Exemplaren dieser Liste ersehen werden. Für Grundstücke, welche moralischen Personen gehören, haben deren Administratoren, so wie Ehemänner und Väter, denen der gesetzliche Nießbrauch an Grundstücken ihrer Eheweiber oder Kinder zusteht, für diese das Stimmrecht auszuüben.
- 3) Als Wahlmänner sind nur diejenigen wählbar, welche in der Abtheilung I. der Liste A., wovon ein Exemplar den Stimmberechtigten zugestellt werden wird, namentlich aufgeführt sind.
- 4) Zur Vereinfachung und Erleichterung des Wahlgeschäftes sind sämtliche Stimmberechtigte in 4 Abtheilungen gebracht worden. Die
1ste derselben umfaßt die Häuser von Nr. 1 bis mit 684 der Abtheilung A. des neuen Brandcatasters,
2te die Häuser von Nr. 685 bis mit 815 der Abtheilung A. und Nr. 1 bis mit 554 der Abtheilung B.,
3te die Häuser Nr. 555 bis mit 1239 der Abtheilung B.,
4te die Häuser Nr. 1240 bis mit 1811 der Abtheilung B. und Nr. 1 bis mit 56 der Abtheilung C.,

ingleich die unangesehnen Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten.
Es hat daher jeder Stimmberechtigte Sechszehn als Wahlmänner Wählbare auf seinem Stimmzettel zu benennen.

- 5) In dem gestempelten, der gedruckten Liste beigelegten Stimmzettel ist zur sicheren Bezeichnung der zu erwählenden Personen bei jeder sowohl die fortlaufende Nummer aus der Liste hinzuzufügen, als auch der vollständige Vor- und Name nebst Stand und Gewerbe genau so anzugeben, wie er in der Liste steht.
- 6) Die Stimmzettel werden in dem Saale der alten Waage eine Treppe hoch am Markte abgegeben, und es sind hierzu die Vor- und Nachmittage

des 29. und 30. Juni 1860

früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr bestimmt worden.

- 7) Die Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel, bei denen es der Unterschrift nicht bedarf, nach deren Ausfüllung zu der festgesetzten Zeit und an dem bemerkten Ort in Person bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, vor der Wahldeputation abzugeben. Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben sind unzulässig.

Ueber die Abstimmung wird ein besonderes Protokoll aufgenommen, die eingehenden Stimmzettel werden bis zur Stimmenauszählung sorgfältig aufbewahrt.

- 8) Einwendungen gegen die öffentlich ausgehängte Liste sub A. I. und II., insoweit sie die Ausnahme Unberechtigter oder die Weglassung Berechtigter betreffen, sind spätestens acht Tage vor dem Wahltag zur Kenntniß des Rathes zu bringen, indem spätere Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Wegen der Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter wird von dem königlichen Herrn Commissarius nach Ernennung der Wahlmänner weitere Verfügung getroffen werden.
Leipzig am 12. Juni 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Stadttheater.

Frau Dustmann-Meyer vom k. k. Hofopertheater zu Wien setzte ihr Gastspiel am 26. d. Mts. mit der Partie der Norma fort, nachdem sie wegen Unpäßlichkeit dasselbe für mehrere Tage unterbrochen hatte. Auch bei diesem Auftreten rechtfertigte die Gastin ihren Künstler Ruf, ungeachtet einer noch immer merklichen Indisposition des Stimmorgans, das — wie überhaupt der gefangliche Theil der Partie — deshalb weniger zur Geltung gelangen konnte, als in ihrer ersten hiesigen Gastrolle (Donna Anna in „Don Juan“). Bewiesen dennoch nicht wenige schöne Einzelheiten im Gesangsvortrage, namentlich das stets glückliche Erfassen des geistigen Inhalts der Musik, daß wir es hier mit einer Künstlerin von Bedeutung zu thun haben, so war es diesmal ganz besonders die Darstellerin, deren Leistungen fesseln, ja hinreißen mußten. Es besteht das Spiel der Frau Dustmann-

Meyer nicht aus den bei der Oper traditionell gewordenen Stellungen, Bewegungen und sonstigen schablonenmäßigen Nuancen, es ist vielmehr das Resultat einer nicht gewöhnlichen Begabung für die Darstellungskunst, einer sorgfältigen Pflege dieses Talents. Wir fanden hier eine tiefer gehende Auffassung des schönen Charakters der Norma im Großen und Ganzen; mehrere einzelne Momente derselben sind durchaus originell und deshalb von um so größerer Wirkung; außerdem stellte sich aber auch eine außerordentliche Beherrschung der technischen Mittel der Darstellungskunst heraus, wodurch die Künstlerin in den Stand gesetzt ist, ihre Intentionen in schönster Weise zu verwirklichen. Selbst unter den Koryphäen auf dem Gebiete des musikalischen Dramas giebt es nur Wenige, welche als Darsteller so viel leisten, in deren Gestaltungen eine so ideale Plastik, eine so vortreffliche Mimik, so große Concentration und Steigerung, so viel Naturwahrheit zu sehen sind. Es ward diese Darstellung der Norma gehoben